

JavaScript scheint in Ihrem Browser deaktiviert zu sein. Bitte aktivieren Sie JavaScript, um alle Vorteile unserer Webseite nutzen zu können.

Sollte Ihnen dies nicht möglich sein, würden wir uns freuen, wenn Sie uns Ihre Erfahrungen ohne JavaScript an info@123recht.net mitteilen.

Was ist eigentlich eine "Sache" im Sinne des Gesetzes?

Ratgeber - Zivilrecht

Mehr zum Thema: [Zivilrecht](#), [Sachenrecht](#), [Abstraktionsprinzip](#), [Sache](#)



8



§ 90 BGB [Begriff]

Sachen im Sinne des Gesetzes sind nur körperliche Gegenstände.

Also: Sachen müssen im Raume abgrenzbar sein, entweder durch eigene körperliche Begrenzung, durch Fassung in einem Behältnis oder durch sonstige künstliche Mittel wie Grenzsteine oder Einzeichnung in Karten (Palandt, vor § 90 BGB). Allgemeingüter wie Luft oder Grundwasser sind keine Sache. Ebenso handelt es sich bei Luft, Liebe, Elektrizität oder Licht nicht um eine Sache. Auch nicht bei Computerprogrammen.- Diese gelten erst dann als Sache, wenn sie auf einem Datenträger gespeichert werden.

§ 90a BGB [Tiere]

Tiere sind keine Sachen. Sie werden durch besondere Gesetze geschützt. Auf sie sind die für Sachen geltenden Vorschriften entsprechend anzuwenden, soweit nicht etwas anderes bestimmt ist.

Das Gesetz hebt hervor, dass Tiere keine Sachen sind. Ein Grund ist z.B. der Tierschutz: Es soll deutlich sein, dass man mit Tieren nicht verfahren kann wie mit bloßen Sachgegenständen. Sein eigenes Buch kann man schlagen so oft man will - Sein eigenes Pferd eben nicht. Für Tiere werden aber die Rechtsnormen, die für Sachen gelten, entsprechend angewandt, es sei denn, es existieren spezielle "Tiergesetze". Der Eigentumsübergang an einem Tier z.B. ist nicht speziell geregelt, hier gelten die Anforderungen, die auch für ein Buch gelten würden.

§ 93 BGB [Wesentliche Bestandteile]

Bestandteile einer Sache, die voneinander nicht getrennt werden können, ohne dass der eine oder der andere zerstört oder in seinem Wesen verändert wird (wesentliche Bestandteile), können nicht Gegenstand besonderer Rechte sein.

"Beweglich" ist eine Sache, wenn sie tatsächlich fortbewegt werden kann.



Seiten in diesem Artikel:

Seite 1: [Das Sachenrecht - Worum es geht](#)

Seite 2: [Was ist eigentlich eine 'Sache' im Sinne des Gesetzes?](#)

Seite 3: [Das Abstraktionsprinzip](#)

Seite 4: [Kaufvertrag und Eigentumsübergang](#)

Seite 5: [Das Abstraktionsprinzip - Warum?](#)

Diskutieren Sie diesen Artikel

[Kommentar schreiben](#)

Das könnte Sie auch interessieren

Kaufrecht

Der Kaufvertrag - Die Voraussetzungen

Kaufrecht

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB)

123recht.net ist Rechtspartner von:



Top 5 in Zivilrecht

[Richtig mahnen](#)

[Der Mahnbescheid](#)

[Die Geschäftsführung ohne Auftrag - Die GoA](#)

[Besitz](#)

[Sachenrecht - Worum es geht](#)

Rechtsberatung auf 123recht.net - So einfach kann Recht sein. © 2018 QNC GmbH | [Impressum](#)

[Notfall? Jetzt Anwalt fragen.](#)